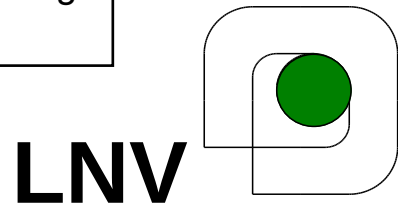


Landesnatschutzverband Schleswig-Holstein e.V.
Burgstraße 4
D-24103 Kiel



nach § 41 Landesnaturschutzgesetz anerkannter Zusammenschluss von Naturschutzverbänden in Schleswig-Holstein

Landesnatschutzverband Schleswig-Holstein e. V. - Burgstraße 4 - D-24103 Kiel

Landeshaus
Heiner Rickers, Vorsitzender des
Umwelt- und Agrarausschusses
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel.: 0431-93027
Fax: 0431-92047
E-Mail: info@LNV-SH.de
Internet: www.LNV-SH.de
Bordesholmer Sparkasse
IBAN: DE74 2105 1275 0155 0342 00
BIC: NOLADE21BOR
Registergericht: Kiel - VR 2503

Per Mail an: umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Ihr Zeichen / vom

Unser Zeichen / vom

Kiel, den 30.09.2026

Pes / 03 _2026

Zukunft und Existenzsicherung der Fischerei in Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung aller Sektoren

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion des SSW
Drucksache 20/3883

Sehr geehrter Herr Rickers,
sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV bedankt sich für die Beteiligung und die Möglichkeit zur o. g. Drucksache Stellung zu nehmen.

Querschnittsthemen (Alle Sektoren)

Antwort des Landesnaturschutzverbandes auf die Fragen 1 - 8

Diesbezüglich liegen dem LNV keine Informationen vor.

9. Welche konkreten Auswirkungen hat die Eutrophierung (Nährstoffeinträge), die Munitionsaltlasten und der Ausbau von Offshore-Windkraft auf die Fischbestände und die Fangmöglichkeiten in Nord- und Ostsee?

Antwort des Landesnaturschutzverbandes:

Überhöhte Nährstoffeinträge führen u. a. Zu vermehrtem Wachstum von Phytoplankton und Algen. In Folge der Zersetzung des abgestorbenen Pflanzenmaterials kommt es zu Sauerstoffmangel bis hin zu Sauerstofffreien Zonen. Indirekte Folge der Eutrophierung ist damit das bekannte Fischsterben.

Nach Kenntnis des LNV laufen derzeit Untersuchungen zu den konkreten Auswirkungen der Munitionsaltlasten auf Fische bzw. Fischbestände. Ergebnisse sind dem LNV noch nicht bekannt. Offshore-Windkraft hat nach Kenntnis des LNV keinen direkten Einfluss auf die Fischbestände. Die Fangmöglichkeiten werden eingeschränkt, da eine fischereiliche Nutzung innerhalb der Offshore-Windparks nicht zugelassen ist.

Antwort des Landesnaturschutzverbandes auf die Fragen 10 – 11:

Diesbezüglich liegen dem LNV keine Informationen vor.

12. Inwiefern verzögert die ausbleibende Reduktion dieser landseitigen Belastungen die Erholung der Fischbestände (insbesondere Dorsch und Hering) in Nord- und Ostsee?

Antwort des Landesnaturschutzverbandes:

Die in der Antwort auf Frage 9 genannten Auswirkungen bleiben bestehen bzw. verstärken sich. Die dringend erforderliche Bestandserholung von Dorsch und Hering wird nicht stattfinden.

Antwort des Landesnaturschutzverbandes auf die Fragen 13 - 17:

Diesbezüglich liegen dem LNV keine Informationen vor.

Spezifische Sektoren

I. Küstenfischerei (Nord- und Ostsee)

Antwort des Landesnaturschutzverbandes auf die Fragen 18 - 19:

Diesbezüglich liegen dem LNV keine Informationen vor.

20. Welchen Einfluss hat die fischereiliche Sterblichkeit auf die Bestände von Hering und Dorsch in der Ostsee?

Antwort des Landesnaturschutzverbandes:

Der in der Vergangenheit bestehende Fischereidruck hatte nach Ansicht des LNV einen bedeutenden Einfluss auf die Bestände von Dorsch und Hering. Zwar scheint dieser Einfluss rückläufig zu sein, dennoch vertritt der LNV die Auffassung, dass eine temporäre Einstellung der Fischerei einen nicht unerheblichen Beitrag zur Bestandsentwicklung leisten würde. Die Einrichtung fischereifreier Gebiete geht als erster Schritt in die richtige Richtung.

Beachtet werden muss jedoch (beim Hering) auch der hohe Fischereidruck außerhalb der EU-Gewässer. In diesem Punkt besteht nach Ansicht des LNV dringender Regelungsbedarf.

21. Welchen detaillierten, wissenschaftlich fundierten langfristigen Wiederherstellungsplan verfolgt die Landesregierung für die kritischen Bestände von westlichem Ostseedorsch und westlichem Ostseehering

Antwort des Landesnaturschutzverbandes:

Nach Auffassung des LNV kann eine positive Bestandsentwicklung nur auf Grundlage von EU-Maßnahmen erreicht werden.

Auf Landesebene ist sicherzustellen, dass kurzfristig zumindest die im Aktionsplan Ostseeschutz 2030 beschlossenen Maßnahmen (Reduzierung des Nährstoffeintrages und Schaffung mariner Schutzgebiete) konsequent umgesetzt werden.

22. Welche spezifischen nicht-fischereilichen Faktoren (z. B. Reproduktionsbedingungen, Sauerstoffmangel, Klimawandel) werden dabei als primäre Ursachen für die ausbleibende Erholung identifiziert und adressiert?

Antwort des Landesnaturschutzverbandes:

Neben den bereits genannten Faktoren Eutrophierung und dem damit verbundenen Sauerstoffmangel ist hier der menschengemachte Klimawandel zu nennen.

23. Welche Fischarten sind insbesondere durch den Klimawandel bedroht und worauf ist das zurückzuführen?

Antwort des Landesnaturschutzverbandes:

Nach Kenntnisstand betrifft dies besonders Dorsch und Kabeljau, da diese Arten auf kaltes Wasser angewiesen sind.

24. Welche Fischarten sind durch den Klimawandel weniger bedroht oder werden davon sogar profitieren (bspw. neue Arten)?

Antwort des Landesnaturschutzverbandes:

Besonders Fischarten, die wärmeres Wasser bevorzugen bzw. benötigen profitieren vom Klimawandel. Soweit dem LNV bekannt ist, sind dies für die Ostsee u.a. Meeräsche, Stöcker und Streifenbarbe. Für die Nordsee (u. a.) Sardelle, Sardine, Seehecht und Wolfsbarsch.

25. Könnte eine vollständige Einstellung jeglicher fischereilicher und anglerischer Tätigkeit in der Ostsee zu einer Erholung der Bestände an Dorsch und Hering führen, so dass sie nach 5 Jahren wieder erfolgreich bewirtschaftet werden könnten?

Antwort des Landesnaturschutzverbandes:

Wie bereits genannt, ist der Einfluss der Fischerei in der Vergangenheit bedeutsam gewesen. Der LNV kann nicht abschließend beurteilen, wie stark sich heute ein temporärer Verzicht auf jegliche fischereiliche oder anglerische Tätigkeit auswirken würde. Da die an anderer Stelle genannten Faktoren einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Bestandsentwicklung haben, dürfte zwar eine Verbesserung der Bestandsentwicklung erkennbar sein, jedoch bezweifelt der LNV, dass eine fischereiliche Nutzung „im alten Ausmaß“ wieder möglich sein kann.

26. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Bestandsentwicklung der kommerziell relevanten Plattfischarten (insbesondere Scholle, Kliesche) in Nord- und Ostsee?

Antwort des Landesnaturschutzverbandes:

Soweit dem LNV bekannt, ist die Bestandsentwicklung bei Scholle und Kliesche sowohl in der Nordsee als auch in der Ostsee in biologisch sicheren Grenzen.

27. Welche spezifischen Maßnahmen ergreift sie, um die nachhaltige Befischung dieser Arten im Rahmen der Küstenfischerei zu gewährleisten?

Antwort des Landesnaturschutzverbandes:

Festlegung von Schonzeiten; Festlegung von Mindestmaßen; Verbot der Stellnetzfischerei innerhalb des 200-Meter-Küstenstreifens der Ostsee; Umsetzung der gemeinsamen Fischereipolitik der EU. (Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.)

28. Welche alternativen Fangmethoden oder Diversifizierungsmöglichkeiten (z. B. Beifangvermeidung, Selektivität) werden aktuell erforscht und gefördert, um die ökologische Nachhaltigkeit der Küstenfischerei zu verbessern?

Antwort des Landesnaturschutzverbandes:

Diesbezüglich liegen dem LNV keine Informationen vor.

29. Welche konkreten Regelungen gelten in den nationalen Meeresschutzgebieten und den Natura 2000-Gebieten in der Ostsee für die Küstenfischerei, und wie wird deren Einhaltung kontrolliert?

Antwort des Landesnaturschutzverbandes:

In den kürzlich ausgewiesenen marinen Naturschutzgebieten in der Ostsee ist jegliche Fischerei untersagt („strenger Schutz“).

In den Natura 2000-Gebieten sind alle Nutzungen verboten, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können („Verschlechterungsverbot“ gem. § 33 Abs. 1 BNatSchG)

30. Welche Unterstützungsmaßnahmen gibt es für Fischer, die auf touristische Nebenerwerbe (z. B. Kutterfahrten, Direktvermarktung) umstellen, um die Haupterwerbsfischerei zu entlasten?

Antwort des Landesnaturschutzverbandes:

Diesbezüglich liegen dem LNV keine Informationen vor.

II. Krabbenfischerei

31. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Situation der Krabbenbestände in der Nordsee?

Antwort des Landesnaturschutzverbandes:

Diesbezüglich liegen dem LNV keine Informationen vor.

32. Welcher Gebietsanteil (in %) wird im Nationalpark Wattenmeer tatsächlich von Krabbenfischern befischt?

Antwort des Landesnaturschutzverbandes:

Krabbenfischerei ist mit Ausnahme des Nullnutzungsgebietes in der gesamten ständig mit Wasser bedeckten Fläche im Nationalpark zulässig. Nach Kenntnisstand des LNV sind dies 63 bis 65 % des Nationalparks.

33. Wie wird die ökologische Schädigung durch die grundberührende Fischerei mit der Krabbenkurre eingeschätzt?

Antwort des Landesnaturschutzverbandes:

Der LNV sieht grundberührende Fischerei insgesamt kritisch, verfügt jedoch über zu wenig Sachkenntnis, um in dieser Fragestellung eine abschließende Antwort zu finden. Der LNV vertritt die Auffassung, dass die Krabbenfischerei in ihrer Gesamtheit bewertet werden sollte. Dazu gehört nicht nur die Bodenberührung, sondern auch die Entnahme von Beifang und (ggf.) eine Wachstumsüberfischung.

34. Welche Maßnahmen (z. B. Schonzeiten, Gebietsanpassungen) werden in Abstimmung mit Niedersachsen und dem Bund erörtert, um eine nachhaltige Nutzung zu gewährleisten?

Antwort des Landesnaturschutzverbandes:

Diesbezüglich liegen dem LNV keine Informationen vor.

35. Wie ist der Stand des Dialogprozesses „Zukunft der Krabbenfischerei im Nationalpark Wattenmeer“?

Antwort des Landesnaturschutzverbandes:

Der Dialogprozess wurde im August 2025 ohne Ergebnis beendet.

36. Inwiefern wird die Forderung von Naturschutzseite, 50% der Flächen für die Fischerei zu schließen, durch die Landesregierung unterstützt oder abgelehnt?

Antwort des Landesnaturschutzverbandes

Der LNV verweist auf die Formulierung im BNatSchG. Demnach soll in einem überwiegenden Teil [> 50 %] der Nationalparkfläche ein „ungestörter Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik“ sichergestellt sein.

Der LNV fordert nach wie vor, die nationalen und internationalen Kriterien für einen Nationalpark umzusetzen.

Antwort des Landesnaturschutzverbandes auf die Fragen 37 – 39:

Diesbezüglich liegen dem LNV keine Informationen vor.

40. Welche Forschungsergebnisse liegen zur Reduktion des Beifangs in der Krabbenfischerei durch den Einsatz neuer Sieb- und Sortiersysteme vor?

Antwort des Landesnaturschutzverbandes:

Soweit dem LNV bekannt, fand und findet eine enge Zusammenarbeit mit dem Thünen-Institut statt. Ein Abschlussbericht liegt dem LNV (noch) nicht vor.

III. Teichfischerei und IV. Binnenfischerei

Antwort des Landesnaturschutzverbandes auf die Fragen 41 – 47:

Diesbezüglich liegen dem LNV keine Informationen vor.

48. Welche Auswirkungen hat der Klimawandel (z. B. Hitzeperioden, Starkregen) auf die Wasserqualität und Fischgesundheit in Teichwirtschaften, und welche Anpassungsstrategien werden gefördert?

Antwort des Landesnaturschutzverbandes:

Die Erhöhung der Wassertemperatur und ein im Rahmen des Klimawandels häufiger Wechsel zwischen Starkregen und Hitze führt zu einer Verschlechterung der Wasserqualität und damit auch der Fischgesundheit. Wie bereits beschrieben (Eutrophierung) kommt es zu Sauerstoffmangel im Gewässer. In der Summe führt dies zu einer deutlich erhöhten Stressrate bei den Tieren. Über die Förderung von Anpassungsstrategien liegen dem LNV keine Informationen vor.

49. Welche Auswirkungen hat der Klimawandel auf die Fischarten der Fließgewässer und welche sind davon besonders bedroht?

Antwort des Landesnaturschutzverbandes:

Durch die Wassererwärmung sind besonders kaltwasserangepasste Arten betroffen. Hier sind besonders Lachs, Schnäpel und Bachforelle zu nennen, die auf strömende Gewässer angewiesen sind.

50. Welche Fischarten der Fließgewässer sind durch den Klimawandel weniger bedroht oder werden davon sogar profitieren (bspw. neue Arten)?

Antwort des Landesnaturschutzverbandes:

Wärmeliebende Fischarten wie beispielsweise Karpfen und Wels profitieren eindeutig von den Auswirkungen des Klimawandels.

51. Wie wird die Pflege und Instandhaltung von Dämmen und technischen Anlagen in der Teichwirtschaft durch das Land unterstützt?

Antwort des Landesnaturschutzverbandes:

Diesbezüglich liegen dem LNV keine Informationen vor.

V. Muschelfischerei

52. Welche konkreten Forschungsergebnisse liegen der Landesregierung zur ökologischen Auswirkung des Muschelfischfangs auf den Meeresboden vor?

Antwort des Landesnaturschutzverbandes:

Muscheldredgen hinterlassen tiefe Furchen (z. T. > 5 cm) im Meeresboden. Artenzusammensetzung und Biomasse auf den befischten Flächen ändern sich gravierend. Eine Fotodokumentation aus der Flensburger Förde zeigt eindeutig, dass die Spuren der Dredgen auch noch nach mehreren Jahren deutlich erkennbar sind. Normalerweise vorkommende Tiere (z. B. Seesterne) fehlten in diesen Bereichen vollständig.

53. Welche alternativen Methoden zur Muschelgewinnung (z. B. Hängekulturen, auch zur Zucht von Muschelsaat) werden in Schleswig-Holstein gefördert?

Antwort des Landesnaturschutzverbandes:

Diesbezüglich liegen dem LNV keine Informationen vor.

54. Wie bewertet die Landesregierung deren Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit im Vergleich zur bodengebundenen Muschelfischerei?

Antwort des Landesnaturschutzverbandes:

Bezüglich der Wirtschaftlichkeit liegen dem LNV keine Informationen vor.

Da bei Hängekulturen keine direkte Bodenbearbeitung stattfindet, sind die Umweltauswirkungen als geringer einzuschätzen. Zu beachten ist jedoch, dass es durch Pseudofaeces und anderes organisches Material zu einer (lokalen) Sauerstoffzehrung kommen kann. Der erhöhte Entzug von Benthos hat Auswirkung auf andere Tiere, die sich von Benthos ernähren. Die in der Wassersäule hängenden Netze oder Leinen dienen als Ansiedlungsmöglichkeit für invasive Arten, die Hartsubstrat benötigen.

55. Wie viele Neuanträge auf Genehmigung von Muschelzucht- und Fanggebieten (boden- oder hängend) liegen der Landesregierung aktuell vor, und wie ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer?

Antwort des Landesnaturschutzverbandes:

Diesbezüglich liegen dem LNV keine Informationen vor.

56. Wie wird die Konfliktvermeidung zwischen Muschelfischerei, Naturschutz und anderen Nutzern (z. B. Schifffahrt, Tourismus) in den potenziellen Zuchtgebieten gemanagt?

Antwort des Landesnaturschutzverbandes:

Soweit dem LNV bekannt, werden im Nationalpark Krabbenfischer bei Änderungsverfahren beteiligt.

Naturschutzverbände sind bei der Aushandlung der Eckpunkte und des Muschelprogramms eingebunden. Jährlich finden Treffen zwischen den Naturschutzverbänden, der Erzeugergemeinschaft sowie der Nationalpark- und der Fischereiverwaltung statt. Weiterhin werden die beiden Nationalparkkuratorien bei der Fortschreibung des Muschelprogramms beteiligt.

VI. Angelfischerei

Antwort des Landesnaturschutzverbandes auf die Fragen 57 – 58:

Diesbezüglich liegen dem LNV keine Informationen vor.

59. Welche Einschränkungen für die Angelfischerei sind im Zuge der Ausweisung neuer oder strengerer Meeresschutzgebiete in Nord- und Ostsee geplant oder bereits umgesetzt?

Antwort des Landesnaturschutzverbandes:

Ostsee: In den streng geschützten marinen Naturschutzgebieten ist Angeln verboten. Ausnahme: „Strandangeln“.

Nordsee: Dem LNV sind keine Einschränkungen bekannt.

60. Wie wird sichergestellt, dass die Verbote kausal und verhältnismäßig sind?

Antwort des Landesnaturschutzverbandes:

Der LNV verweist auf die Ziele der Biodiversitätsstrategie Schleswig-Holstein. Hervorzuheben ist die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes mariner Lebensräume und Arten. Ebenso gelten die Vermeidung bzw. Reduktion erheblicher Beeinträchtigungen durch Nutzung.

Antwort des Landesnaturschutzverbandes auf die Fragen 61 – 62:

Diesbezüglich liegen dem LNV keine Informationen vor.

VII. Aquakultur (Land- und Meerwasser)

Antwort des Landesnaturschutzverbandes auf die Fragen 63 – 70:

Diesbezüglich liegen dem LNV keine Informationen vor.

Antwort des Landesnaturschutzverbandes auf die Fragen 71 – 88:

Diesbezüglich liegen dem LNV keine Informationen vor.

Auswirkungen des Aktionsplans Ostseeschutz 2030

89. Welche konkreten, zeitlich fixierten Maßnahmen des Aktionsplans Ostseeschutz 2030 der Landesregierung betreffen die Fischerei in den Hoheitsgewässern Schleswig-Holsteins (Ostsee) direkt?

Antwort des Landesnaturschutzverbandes:

In den marinen Schutzgebieten besteht ein ganzjähriges Fischereiverbot.

90. Welche geschätzten jährlichen wirtschaftlichen Folgeschäden erwartet die Landesregierung für die schleswig-holsteinische Küstenfischerei durch die Umsetzung der im Aktionsplan festgelegten zusätzlichen Restriktionen?

Antwort des Landesnaturschutzverbandes:

Diesbezüglich liegen dem LNV keine Informationen vor.

91. Welche spezifische Kompensationsstrategie (finanzielle Ausgleichszahlungen, strukturelle Hilfen, Diversifizierungsförderung) verfolgt die Landesregierung, um die Existenzfähigkeit der betroffenen Betriebe zu sichern und für welchen Zeitraum sollen die Zahlungen erfolgen?

Antwort des Landesnaturschutzverbandes:

Diesbezüglich liegen dem LNV keine Informationen vor.

92. Wurde geprüft, ob eine konditionierte Fischerei in den unter strengen Schutz gestellten Gebieten möglich wäre, ohne die vorgesehenen Schutzziele zu gefährden (Verhältnismäßigkeit)?

Antwort des Landesnaturschutzverbandes:

Strenger Schutz bedeutet, dass das Gebiet frei von jeglicher Nutzung ist.

93. In welchem Umfang wurden die Interessenvertreter der schleswig-holsteinischen Fischerei in die Erarbeitung und Detailplanung der spezifischen Maßnahmen des Aktionsplans auf Landes- und Bundesebene eingebunden?

Antwort des Landesnaturschutzverbandes:

Im Vorfeld fand ein Konsultationsprozess statt. Das Ausweisungsverfahren für die Naturschutzgebiete umfasste eine breit angelegte Beteiligung. Inwieweit zusätzlich „Einzelgespräche“ und Verhandlungen mit Vertretern der Fischerei stattfanden, ist dem LNV nicht bekannt.

94. Wird eine kontinuierliche Evaluierung sichergestellt, um die Entwicklung der Schutzziele festzustellen?

Antwort des Landesnaturschutzverbandes:

Soweit dem LNV bekannt, ist ein umfangreiches Monitoring geplant. Einzelheiten über die Parameter liegen dem LNV nicht vor.

95. Welche Mechanismen sind vorgesehen, um die ökologische Wirksamkeit der im Aktionsplan festgelegten Beschränkungen zu überwachen?

Antwort des Landesnaturschutzverbandes:

Der LNV verweist an dieser Stelle auf den Aktionsplan Ostseeschutz 2030. Aus Platz- und Zeitgründen verzichtet der LNV an dieser Stelle auf eine erneute Aufzählung.

96. Welche Umschulungs- oder Diversifizierungshilfen sind konkret für Fischer vorgesehen, deren Existenz durch die Auflagen des Aktionsplans Ostseeschutz bedroht wird?

Antwort des Landesnaturschutzverbandes:

Diesbezüglich liegen dem LNV keine Informationen vor.

Prädation und Management (Kormoran/Fischotter)

Antwort des Landesnaturschutzverbandes auf die Fragen 97 – 102:

Diesbezüglich liegen dem LNV keine Informationen vor.

Aalmanagement und Aalbesatz

Antwort des Landesnaturschutzverbandes auf die Fragen 102 – 109:

Diesbezüglich liegen dem LNV keine Informationen vor.

Vermarktung und regionale Wertschöpfung

Antwort des Landesnaturschutzverbandes auf die Fragen **110 – 113:**

Diesbezüglich liegen dem LNV keine Informationen vor.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Gez. Achim Peschken